

### **Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Sigrid Hupach**  
(DIE LINKE.)                      Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Neueinrichtung des Förderfonds für zeitgenössische Musik vorzubereiten, und wie stellt sich der aktuelle Stand dar?
  
2. Abgeordnete  
**Sigrid Hupach**  
(DIE LINKE.)                      Welches Konzept wird dem Musikfonds zu Grunde liegen, und wie wird sich die organisatorische Struktur gestalten?

#### **Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, vom 6. Juni 2016**

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Etatisierung der entsprechenden Mittel durch den Deutschen Bundestag hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit Blick auf die Gründung eines Musikfonds Gespräche mit Verbänden des Musikbereichs sowie verbandsunabhängigen Expertinnen und Experten geführt. Themen waren dabei die Organisationsform und die inhaltliche Ausrichtung des Fonds.

Unter Berücksichtigung der genannten Gespräche befürwortet die BKM die Gründung des Musikfonds in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Diese Rechtsform hat sich bei den Fonds des Bundes für andere Kunstsparten bewährt (Fonds Darstellende Künste, Fonds Soziokultur, Deutscher Literaturfonds, Deutscher Übersetzerfonds). Die BKM beabsichtigt, in Kürze maßgebliche Verbände und Institutionen zur Gründung eines Musikfonds e. V. einzuladen.

Die inhaltliche Ausrichtung des Musikfonds soll in der Verantwortung der Vereinsorgane liegen. Orientierung bieten könnten Vorschläge von Experten, die in den o. g. Gesprächen genannt wurden, u. a. dass der Begriff „Zeitgenössische Musik“ unabhängig von Genres (Klassik, Pop, Jazz etc.) verstanden wird, der Musikfonds sich auf Projekte der professionellen Musik fokussieren und über die Anträge eine sachständige, verbandsungebundene Jury entscheiden soll.

3. Abgeordnete  
**Sigrid Hupach**  
(DIE LINKE.)
- Ab wann kann mit einer Ausreichung der im Haushalt für das Jahr 2016 eingestellten Mittel in Höhe von 1,1 Mio. Euro gerechnet werden, und was geschieht mit diesen Mitteln, sollte es in diesem Jahr nicht mehr zur Einrichtung des Fonds kommen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,  
vom 6. Juni 2016**

Der Zeitpunkt der ersten Mittelausreichung hängt vom Prozess der oben beschriebenen Vereinsgründung ab. Die BKM strebt an, noch im Jahr 2016 eine erste Förderrunde zu realisieren.

Die Mittel für den Musikfonds sind grundsätzlich übertragbar.

